

STADT RENDSBURG



Grünordnerischer Fachbeitrag  
ZUR  
Satzung der Stadt Rendsburg über die  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66  
„Sportboothafen Untereider/Wohnmobilcampingplatz“



Januar 2010



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Räumliche Lage und Beschreibung des Geländes und seiner Umgebung 3
2. Ziel und umweltrelevante Auswirkungen der Planung sowie Aufstellungsverfahren 6  
Ziel der Planung der Erweiterung des Wohnmobilcampingplatzes 6  
Aufstellungsverfahren 7
3. Gestaltungskonzept 8  
Einmessung und Bewertung des vorhandenen Baumbestandes 8  
Beschreibung der Wohnmobilcampingplatzerweiterung 11
4. Übergeordnete Planungen 14  
Landschaftsrahmenplan 14  
Landschaftsplan 15
5. Umweltrelevante Checkliste 15  
Vorbemerkung 15  
Schutzgut Boden 16  
Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften 18  
Schutzgut Landschaftsbild 19  
Allgemeinverständliche Zusammenfassung 19
6. Literatur 19

Erarbeitet von:



Steebrack 5  
24784 Westerröndfeld  
Tel.: 04331/300145  
[post@buero-goernig.de](mailto:post@buero-goernig.de)

Olaf Görnig



## 1. Räumliche Lage und Beschreibung des Geländes und seiner Umgebung

Das Gebiet der Stadt Rendsburg gehört zum Naturraum "Schleswiger Vorgeest". Dieser Naturraum bildete die damalige westliche Grenze des Eisvorstoßes und wurde einst von großflächigen Hochmooren und Heidegebieten geprägt.

Im Gegensatz zu den derzeit stark landwirtschaftlich genutzten Knicklandschaften der umliegenden Gemeinden, ist der Bereich der Stadt Rendsburg hauptsächlich von urbanen Siedlungstätigkeiten geprägt. So auch der hier vorliegende Eiderbereich.

Als ehemalige Wasserfläche der Eider entanden hier, durch die urbanen Siedlungstätigkeiten, großteils Schluffmudden und steifplastischer, schwach sandiger und schwach toniger Schluff ( Bodengutachten für den Bereich des vorhandenen Wohnmobilcampingplatzes ).

Die potentiell natürliche Vegetation bildet hierbei der von Erlen und Weiden geprägte Bruchwald.

Der Plangeltungsbereich liegt nahe des Zentrums der Stadt Rendsburg.

Im weiteren Umfeld ist das Plangebiet umgeben von im Norden und Osten befindlichen großen und breiten Straßenzügen (Hollesenstraße / An der Bleiche / Thormannplatz) sowie anschließenden Siedlungsbereichen der Stadt Rendsburg, die im Norden in die Stadt Büdelsdorf übergehen, sowie des östlich befindlichen Zentrums.



### Übersichtplan

Die nähere Umgebung des Plangeltungsbereiches ist von der Untereider sowie des östlich verlaufenden Stadtsees geprägt. Diese dominanten Wasserflächen strukturieren das Plangebiet. Hier sind auch, insbesondere im Südosten, größere Grünflächen erhalten. Zudem ist hier ein Schulzentrum und ein Freibad entstanden.



den, was zu einer aufgelockerten Bebauung, mit großem Gehölzbestand führte. Ergänzt wurde diese Bebauung über den Wohnmobilcampingplatz des Bebauungsplanes Nr. 66, 1. Änderung.



#### Grünordnungsplan zum B – Plan Nr. 66, 1. Änderung

Die Erweiterungsfläche selbst besteht derzeit aus einer Parkplatzfläche mit vereinzelten, ca. 10 Jahre alten Erlenpflanzungen. Zwischen bestehendem Mobilcampingplatz und der Erweiterungsfläche ist ein Grünzug gelegen, der von einem relativ hohen Baumbestand geprägt wird. Dieser Grünzug wird im Nordosten von einem naturnah rückgebauten Entwässerungsgraben begrenzt und teilt bzw. gliedert auch optisch sichtbar beide Wohnmobilcampingplatzbereiche. Ein Teil des Grünzugs ist über den Bebauungsplan Nr. 66, 1. Änderung als Maßnahmenfläche für Natur und Umwelt festgesetzt.



**Bestehender Parkplatz**



**Gliedernder Grünzug zwischen vorhandenem und geplanten Wohnmobilcampingplatz**



**Verbindungsbrücke über den Entwässerungsgraben zwischen vorhandenem und geplantem Wohnmobilcampingplatz**

## 2. Ziel und umweltrelevante Auswirkungen der Planung sowie Aufstellungsverfahren

### Ziel der Planung der Erweiterung des Wohnmobilcampingplatzes

In den letzten Jahren ist der zentral gelegene „Wohnmobil-Campingplatz“ aufgrund seiner qualitätsvollen Ausgestaltung und seiner besonderen Lage an der Untereider, zwischen Rendsburger Altstadt und dem Rendsburger Stadtsee sowie dem westlich angrenzenden Rendsburger Schwimmzentrum und den nachfolgenden Naturbereichen an der Untereider, bundesweit bekannt geworden. Er bietet einer Vielzahl von Touristen sowohl adäquate Übernachtungsmöglichkeiten wie auch urbane und wasserbezogene Freizeitmöglichkeiten in der Rendsburger Innenstadt und im Rendsburger Schwimmzentrum (Freibad und Hallenbad).

### Ziel der Planung

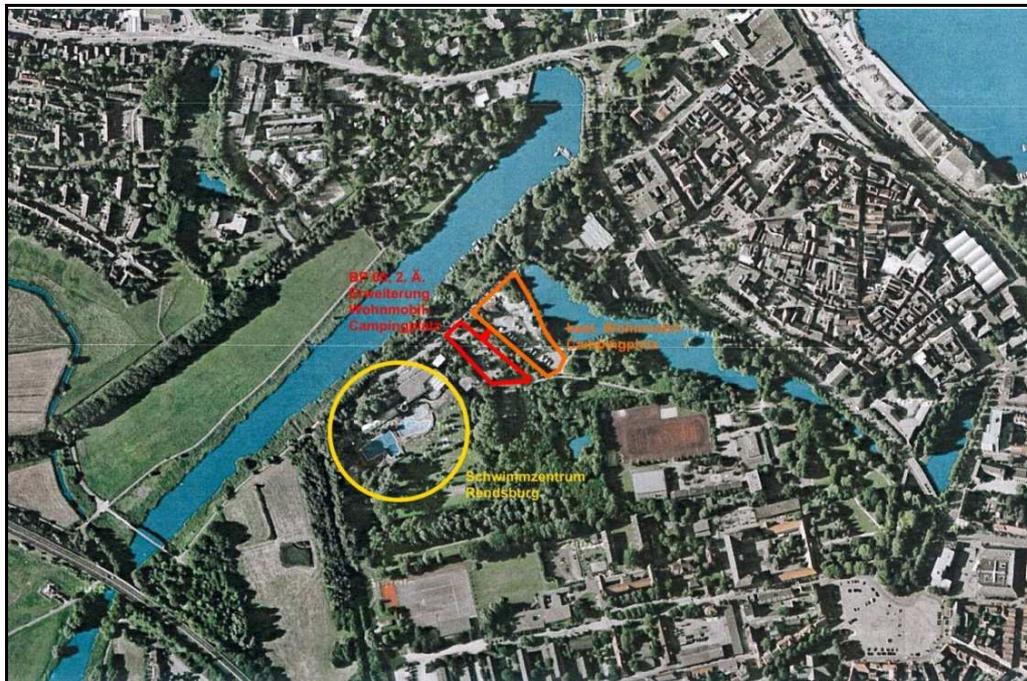
Der Betreiber des Wohnmobil-Campingplatzes („Wohnmobilhafen“) ist der FNL Marienhof (Fachabteilung für Naturschutz und Landschaftspflege) als Teil der Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie.

Nach Aussagen des Betreibers beläuft sich die Belegung des bestehenden Wohnmobil-Campingplatzes im Durchschnitt auf 9.000 bis 9.800 Übernachtungen je Saison. Der eigentliche Hauptsaisonstart ist der Beginn der jährlichen Osterferien – Ende der Saison ist ca. September / Oktober, jedoch ist auch in der Winterzeit und sonstigen Schlechtwetterphasen eine merkbare Anzahl von Übernachtungen von Wohnmobilisten zu verzeichnen. Die zeitlichen Auslastungsschwerpunkte (mit einer weitgehenden Vollauslastung) sind jedoch die Sommermonate Juni, Juli und August und über diesen Zeitraum hinausgehend auch (verlängerte) Wochenenden.

In den oben genannten Zeiträumen der Vollauslastung ist die momentane Anzahl der bestehenden Standplätze (ca. 45 bis 48) nicht mehr ausreichend – entsprechend beabsichtigt die Stadt Rendsburg auf der südlich gelegenen, direkt angrenzenden Parkplatzfläche eine Erweiterung des Wohnmobil-Campingplatzes durchzuführen. Anderweitige oder alternative Standorte hierzu



kommen nicht in Betracht, da insbesondere ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen „Alt“ – und „Neu“ – Anlage hergestellt werden muss. So soll es wie bisher auch nur eine zentrale (bereits bestehende) Eingangs- bzw. Zu- und Abfahrtsituation mit einer entsprechenden „Ticket“ – Station geben. Die räumliche und verkehrliche Verknüpfung beider Teilbereich kann daher nur mit einem Querungsbauwerk über den bestehenden Bachlauf (Vorfluter) erfolgen.



**Lage des Wohnmobilcampingplatzes als privilegierter Standort zwischen Innenstadt und Naturraum der Untererde**

### Aufstellungsverfahren

Die Notwendigkeit zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 begründet sich über die Zelt- und Campingplatzverordnung vom Juni 2001 (mit dem Landesnaturschutzgesetz als Rechtsgrundlage). In § 3 Abs. 2 heißt es hier: „Zelte und Wohnwägen (und somit auch motorisierte Wohnfahrzeuge – Wohnmobile) dürfen ganzjährig aufgestellt werden, wenn der Bebauungsplan dies zulässt.“ Auch im Entwurf der „neuen“ Camping- und Wochenendplatzverordnung von 2008 / 2009 findet sich diese Regelung im § 3 Abs. 1 wieder: „Eine ganzjährige Aufstellung und Nutzung von Zelten und Wohnwagen sowie eine ganzjährige Nutzung von Wochenendhäusern ist zulässig, wenn ein Bebauungsplan dies zulässt“.

Die Stadt Rendsburg hat sich eingehend mit den Voraussetzungen eines Bebauungsplanes im „Beschleunigten Verfahren“ auseinandergesetzt und eindeutig festgestellt, dass die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13 a BauGB gegeben sind.

Beim beschleunigten Verfahren gelten grundsätzlich die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im beschleunigten Verfahren ist die Aufstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht erforderlich.

Dies gilt aber nicht für Eingriffe in Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (renaturierter Entwässerungsgraben),

Zelt- und Campingplatzverordnung

Beschleunigtes Verfahren

Umweltrelevante Auswirkungen des beschleunigten Verfahrens



deren Eingriffe nicht der gemeindlichen Abwägung unterliegen, sondern zwingend der Genehmigung nach § 12 Abs. 4 LNatSchG durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde bedarf.

Insofern unterliegen die vorhandenen Baumbestände wie auch die Neuversiegelung von Boden formal nicht der Eingriffsregelung. Dennoch ist die Stadt Rendsburg bemüht ein eingriffsminimierendes Gestaltungskonzept für die Erweiterungsfläche zu finden, zumal diese sich im Schnittpunkt von städtischer Prägung (Altstadt) und freier Natur (geplanter Naturerlebnisraum) befindet und daher eine entsprechende Gestaltqualität und Einbindung in das Landschaftsbild geboten ist.

Entsprechend ist für das planerische Konzept im Vorfeld eine Bestandsbewertung der vorhandenen Bäume erfolgt, so dass auf dieser Grundlage ein Gestaltungskonzept entwickelt wurde, welches zum Einen der Eingriffsminimierung und zum Anderen den Anforderungen des Wohnmobilcampingplatzes genügt.

Artenschutzrechtliche Belange sind in der Bauleitplanung, unabhängig vom Verfahren, grundsätzlich zu prüfen. Hierbei soll, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, insbesondere das wassergebundene Artenspektrum untersucht werden.

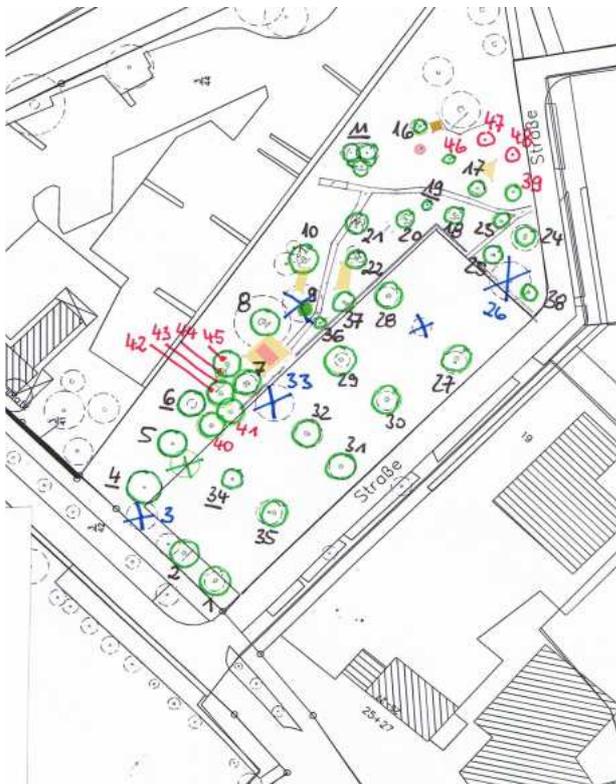
Artenschutzrechtliche  
Belange

### 3. Gestaltungskonzept

#### Einmessung und Bewertung des vorhandenen Baumbestandes

Wie oben bereits erwähnt, wurde zur Bestandsicherung wertvoller Bäume eine entsprechende Bestandsaufnahme und Bewertung der planungsrelevanten Bäume durchgeführt. Hierbei wurden die Bäume zusätzlich erneut eingemessen und die Standorte aktualisiert.

Bestandsaufnahme



(bei den blauen Kreuzen handelt es sich um nicht mehr vorhandene Bäume, die roten Nummern wurden entsprechend der Einmessung nachträglich aufgenommen)



## • Baumerfassung

Nr.	Bot. Name	Dt. Name	Ø (cm)	Höhe (m)	Kronen-Ø (m)	Vitalität
1	Alnus glutinosa	Schwarzerle	25	6	5	hoch
2	2 x Alnus glutinosa	Schwarzerle	10 + 15	7	4	hoch
3						<u>gefällt</u>
4	Fraxinus excelsior	Gem. Esche	50	12	14	hoch
5	Alnus glutinosa	Schwarzerle	35	15	5	hoch
6	Alnus glutinosa	Schwarzerle	35	15	8	hoch
7	<u>Fraxinus excelsior</u>	Gem. Esche	40	17	10	<u>tot</u>
8	Populus canescens	Graupappel	90	20	20	hoch
9	<u>Populus canescens</u>	Graupappel				<u>gefällt, Stockausschlag</u>
10	Salix alba	Silberweide	9-stämmig 20 - 80	16	25	hoch
11	Salix alba	Silberweide	19-stämmig 10 - 30	18	18	gering
12	Fraxinus excelsior	Gem. Esche	50	12	8	gering
13	Alnus glutinosa	Schwarzerle	30	12	7	mittel
14	Quercus robur	Dt. Stieleiche	35	15	10	hoch
15	Pterocarya fraxinifolia	Kaukas.. Flügel-nuss	7-stämmig 25 - 35	18	20	hoch, Wurzel- ausschlag
16	Quercus rubra ? Quercus palustris ?	Am. Roteiche Sumpfeiche	20	7	7	mittel-hoch
17	Fraxinus excelsior	Gem. Esche	40	15	12	mittel
18	Quercus rubra ? Quercus palustris ?	Am. Roteiche Sumpfeiche	30	15	8	gering
19	Fraxinus excelsior	Gem. Esche	40	14	10	mittel
20	Acer negundo ?	Eschenahorn	20	9	7	Kurzlebige Gattung
21	Acer negundo	Eschenahorn	5-stämmig 10 - 20	8	8	Kurzlebige Gattung



22	Acer negundo	Eschenahorn	5-stämmig 15 - 20	8	8	Kurzlebige Gattung
23	Quercus rubra ? Quercus palustris ?	Am. Roteiche Sumpfeiche	20	10	8	mittel
24	Carpinus betulus	Hainbuche	20	12	8	hoch
25	Quercus robur	Dt. Stieleiche	20	10	8	mittel- hoch
26	<u>Alnus incana</u>	Grauerle				<u>gefällt,</u> <u>Stock-</u> <u>ausschl ag</u>
27	Alnus glutinosa	Schwarzerle	20	8	6	hoch
28	Alnus glutinosa	Schwarzerle	20	12	6	hoch
29	Alnus glutinosa	Schwarzerle	Neupflanzung			
30	Alnus glutinosa	Schwarzerle	20	10	8	hoch
31	Alnus glutinosa	Schwarzerle	20	10	8	mittel
32	Alnus glutinosa	Schwarzerle	20	8	6	mittel
33	<u>Alnus glutinosa</u>	Schwarzerle				<u>gefällt</u>
34	Alnus glutinosa	Schwarzerle	20	10	8	hoch
35	Alnus glutinosa	Schwarzerle	20	10	6	mittel
36	POPULUS TREMULA	Zitterpappel	10	6	1,5	mittel
37	Fraxinus excelsior	Gem. Esche	35	12	7	mittel
38	Alnus glutinosa	Schwarzerle	Neupflanzung			
39	Apfelbaum		Neupflanzung 04			
40	3xSorbus aucuparia	Eberesche	Neupflanzung 04			
41	Alnus glutinosa	Schwarzerle	10			hoch
42	Alnus glutinosa	Schwarzerle	10			hoch



43 und 44	Sorbus aucuparia	Eberesche	Neupflanzung 03			
45	Alnus incana	Grauerle	10-15			mittel hoch
46	Quercus palustris	Traubeneiche	20			mittel
47	Quercus robur	Stieleiche	25			mittel
48	Apfel		Neupflanzung 04			

unterstrichen: bereits gefällt/tot

Diese Baumbestandsaufnahme wurde als Grundlage diverser Planungsüberlegungen herangezogen, so dass ein eingriffsminimierendes Konzept entworfen werden konnte.

### Beschreibung der Wohnmobilcampingplatzerweiterung

### Planungskonzept

Wie bereits oben erwähnt, wurde die Baumbewertung als Grundlage genommen, einen Wohnmobilcampingplatz zu konzipieren, der, unter dem Aspekt des Erhaltes wertvoller Baumbestände, für 23 bis 25 Standplätze Platz bietet, wobei der einzelne Standplatz eine Größe von 65 m<sup>2</sup> erhält. Die Mindestfahrbahnbreite beträgt als Vorgabe mind. 6,00 m.

Nach Erarbeitung diverser Vorschläge, wurden folgende zwei Varianten innerhalb der Stadtverwaltung diskutiert:



**Variante 1**



### Variante 2

Nach intensiver Beratung wurde der Variante 2 aus folgenden Gründen der Vorzug gegeben:

- Stadträumlich und städtebaulich deutlich verbesserte Ausgestaltung der Erweiterungsfläche und damit auch eine bessere und nachhaltige Standortqualität adäquat des bestehenden Wohnmobilmcampingplatzes
- Gute Einbindung der bestehenden Fußgängerbrücke in das Gesamtgefüge des Erschließungssystems
- Gute Wendemöglichkeit, unter Verzicht eines Wendekreises, im nordwestlichen und südöstlichen Endpunkt der Erweiterungsfläche. Dies ohne auf nicht belegte Plätze angewiesen zu sein
- Bessere Abschirmung zur Straße „An der Untereider“ durch die „Sekundär“-Eingrünung der Senkrecht – Anordnung der Standplatznischen parallel zur Straße
- Erhalt aller, mit der Abteilung Planung und Umweltschutz, Fachdienst III/4, abgestimmten erhaltenswerten Bäume, auch wenn bei Variante 2 im Vergleich zu Variante 1 ca. 4 Bäume mehr entfernt bzw. teilweise versetzt werden müssen. Diese sind allerdings als nicht wertvoll eingestuft worden.
- Teile der bestehenden Spielgeräte im Grünzug müssten nach Süden verlegt werden. Nach eingehender Diskussion ist dieses ohne Probleme möglich.

Folgende Bäume müssen bei Realisierung der Variante 2 gerodet bzw. können versetzt werden:

Baum Nr. 7	Gem. Esche		ist bereits tot
Baum Nr. 45	Grauerle	St. 10-15 cm	kann versetzt werden
Baum Nr. 34	Schw arzerle	St. 20 cm	kann versetzt werden
Baum Nr. 35	Schw arzerle	St. 20 cm	kann versetzt werden
Baum Nr. 32	Schw arzerle	St. 20 cm	kann versetzt werden

Rodung bzw. Versetzung von Bäumen, Neupflanzungen Eingrünung



Baum Nr. 43	Eberesche	St. 03 cm	kann versetzt werden
Baum Nr. 44	Eberesche	St. 03 cm	kann versetzt werden
Baum Nr. 29	Schwärzlerle	Neupflanzung	kann versetzt werden
Baum Nr. 28	Schwärzlerle	St. 20 cm	kann versetzt werden
Baum Nr. 18	Eiche	St. 30 cm	muss gerodet werden
Baum Nr. 25	Schwärzlerle	Neupflanzung	kann versetzt werden
Baum Nr. 26	Grauerle		ist bereits gefällt
Baum Nr. 38	Schwärzlerle	Neupflanzung	kann versetzt werden

Die Umsetzung der Bäume ist fachlich qualitativ umzusetzen. Die Standorte sind mit der Abteilung Planung und Umweltschutz der Stadt Rendsburg abzustimmen. Ein Ausgleichserfordernis ist aus oben bereits erwähnten Gründen nicht gegeben.

Zur Einbindung des neuen Wohnmobilcampingplatzes in das Landschafts- bzw. Ortsbild sind Heckenpflanzungen der Qualität – verpflanzter Strauch, 3 Triebe 100-150 cm bzw. Heister 2 x verpflanz, 150 – 175 cm – vorzusehen. Diese sind zwingend entlang der äußeren Begrenzung des Platzes erforderlich. Es sollte die Hainbuche, adäquat zum bestehenden Wohnmobilcampingplatz, verwendet werden.

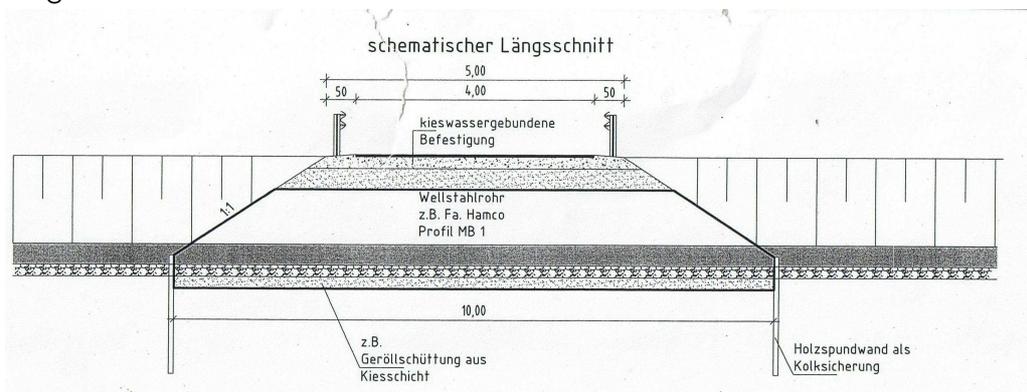
Desweiteren sind Baumneupflanzungen entlang der Straße zum Freibad dringend erforderlich. Hierbei ist, eventuellem Vandalismus vorbeugend, eine Größe von StU 18 – 20 cm nicht zu unterschreiten. Es sollten großwüchsige Laubbaumarten gepflanzt werden.

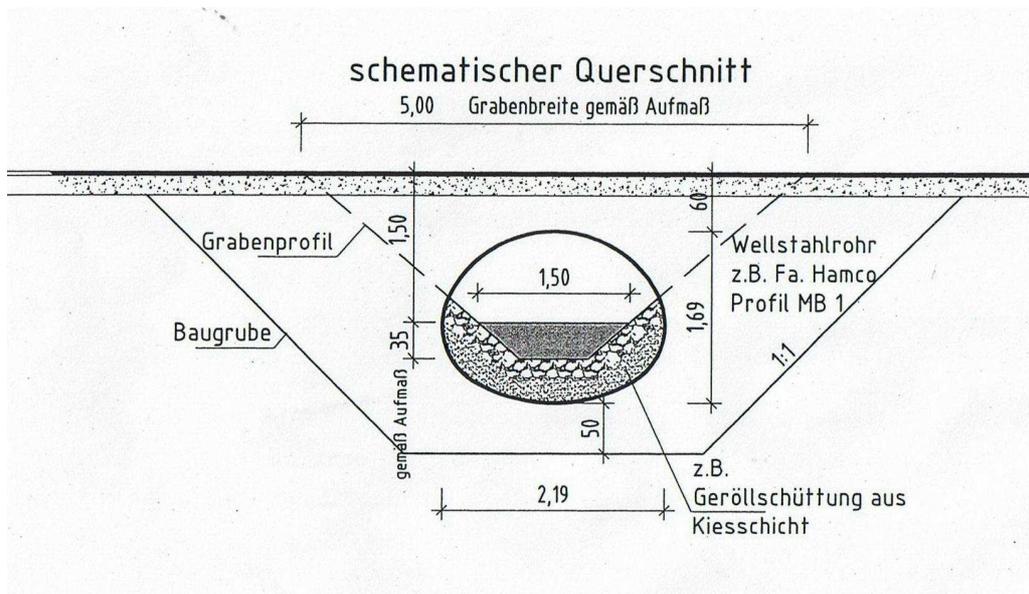
Desweiteren sollten bei der weiteren Ausführungsplanung Möglichkeiten gefunden werden den Platz im Inneren weiter zu durchgrünen und zu gliedern. Dies vor allem mit o.g. Heckenpflanzung.

Die Stadt Rendsburg favorisiert, gegenüber dem Bau einer Brücke, aus Kostengründen den Bau eines Rohrdurchlasses für den Vorfluter / Entwässerungsgraben mit befahrbarer Überschüttung incl. Geländer. Entsprechend des Schreibens der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.03.2009 ist bei dieser Querungsvariante die Verrohrung ca. 50 cm unter der bestehenden Grabensohle einzubauen. Die Verrohrung ist dann mit einer Sediment- bzw. Geröllschüttung an der Sohle auszukleiden.

Querungsbauwerk

Entsprechend dieser Vorgaben sind folgende Schnittskizzen zur Baudurchführung erstellt worden:





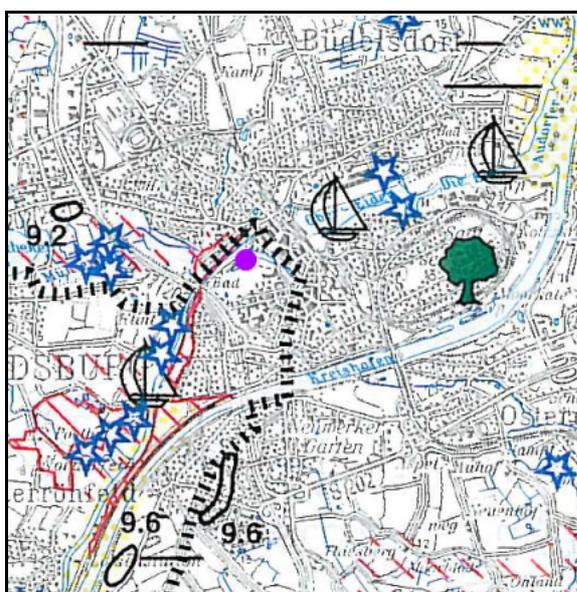
**Hamco-Rohrdurchlass**

## 4. Übergeordnete Planungen

### Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan ist die Straße „An der Untereider“ als Teil eines überregionalen Rad- und Wanderwegs dargestellt, die Untereider mit ihren Uferzonen ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Da es sich bei dem geplanten Vorhaben weitgehend um eine Umnutzung eines bestehenden Parkplatzes zu einer Erweiterungsfläche des Wohnmobil-Campingplatzes handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die Belange von Natur und Landschaft bezüglich der Untereider nicht negativ betroffen sind.

Landschaftsrahmenplan  
Überregionaler Rad- und Wanderweg



**Planausschnitt Landschaftsrahmenplan**  
Violetter Punkt: Standort der Wohnmobilplatzterweiterung

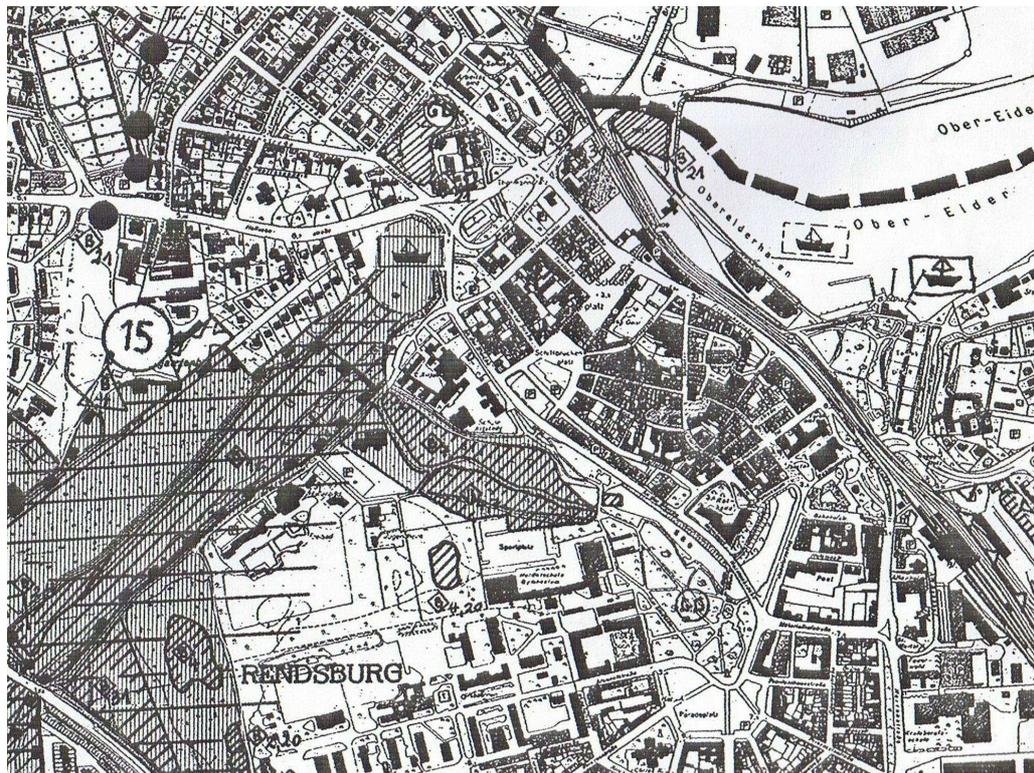


## Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Stadt Rendsburg liegt das Plangebiet im ausgewiesenen Naturerlebnisraum (§ 19 LNatSchG) der Untereider und des Stadtsees.

Umgeben ist das Plangebiet von diversen gesetzlich geschützten Biotopen (§ 25 LNatSchG). So im Norden vom Stadtsee, im Osten von einem Röhrichtbereich und im Westen von der Untereider. Zudem sind die westlich, nördlich und östlich angrenzenden Flächen als Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems im Landschaftsplan der Stadt Rendsburg dargestellt.

Die Untereider ist zusammen mit dem Armensee der Gemeinde Fockbek und dem Gerhartshain als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.



Planausschnitt Landschaftsplan

## Landschaftsplan

Naturerlebnisraum  
§25LNatSchG  
Biotopverbund  
Landschaftsschutz-  
gebiet

## 5. Umweltrelevante Checkliste

### Vorbemerkung

Im beschleunigten Verfahren ist die Aufstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht erforderlich.

Dies gilt aber nicht für Eingriffe in Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (renaturierter Entwässerungsgraben), deren Eingriffe nicht der gemeindlichen Abwägung unterliegen, sondern zwingend der Genehmigung nach § 12 Abs. 4 LNatSchG durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde bedarf.

Insofern unterliegen die vorhandenen Baumbestände wie auch die Neuversiegelung von Boden formal nicht der Eingriffsregelung. Dennoch ist die Stadt

Angemessene Unter-  
suchungstiefe



Rendsburg bemüht ein eingriffsminimierendes Gestaltungskonzept für die Erweiterungsfläche zu finden, zumal diese sich im Schnittpunkt von städtischer Prägung (Altstadt) und freier Natur (geplanter Naturerlebnisraum) befindet und daher eine entsprechende Gestaltqualität und Einbindung in das Landschaftsbild geboten ist.

Entsprechend ist für das planerische Konzept im Vorfeld eine Bestandsbewertung der vorhandenen Bäume erfolgt, so dass auf dieser Grundlage ein Gestaltungskonzept entwickelt wurde, welches zum Einen der Eingriffsminimierung und zum Anderen den Anforderungen des Wohnmobilcampingplatzes genügt.

Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgen, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, schwerpunktmäßig über die Untersuchung von an Wasser gebundenen Arten, den sog. Macroinvertebraten.

Insofern konzentriert sich im Folgendem die Betrachtung auf die Schutzgüter Boden, Arten- und Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild.

### Schutzgut Boden

In das Schutzgut Boden wird nur in einem sehr geringem Maße eingegriffen, da die Wohnmobilerweiterungsfläche sich großteils auf den Bereich des vorhandenen Parkplatzes beschränkt und die Stellplätze, wie auch die Fahrbahnen, in einer wasserdurchlässigen Bauweise erstellt werden. Es kommt nur zu verhältnismäßig geringen Neubeanspruchungen im Bereich des Grünzuges.

Da, wie oben bereits erwähnt, ein Ausgleichserfordernis über den § 13 a BauGB nicht gegeben ist, beschränkt sich die folgende Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung auf die Eingriffe durch die Querungshilfe im Bereich des naturnah zurückgebauten Entwässerungsgraben.

Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung orientiert sich hierbei an den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde im Schreiben vom 03.03.2009.

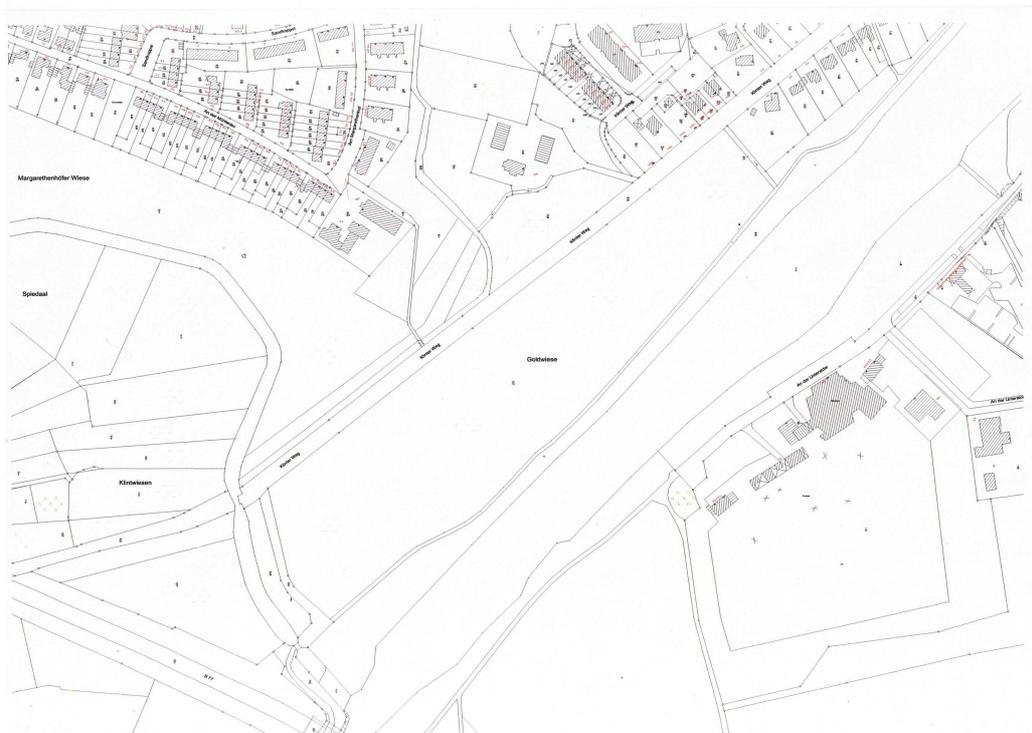
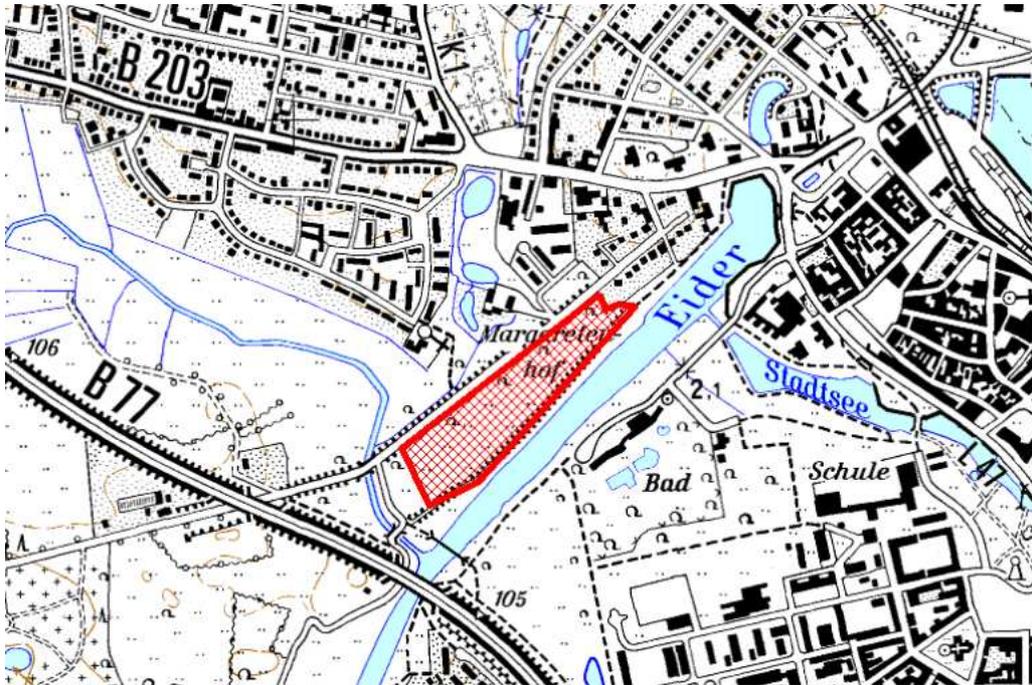
Die Kompensationsberechnung lehnt sich hierbei an den bei Flurbereinigungsverfahren anzuwendenden Schlüssel an.

- Zu verrohrende Grabenlänge, incl. Befestigter Fußsicherung  $10\text{m} + (2 \times 3\text{m}) = 16\text{m}$
- Länge der durch die Verrohrung zu verschüttenden Uferzonen, incl. des Gewässers  $4\text{m} + 1\text{m} + 4\text{m} = 9\text{m}$
- Insgesamt betroffene Grundfläche im und am Gewässer =  $144\text{ m}^2$
- Kompensationsverhältnis 1:3
- **Kompensationserfordernis =  $432\text{ m}^2$**

Die Kompensation erfolgt über eine im Nahbereich der Untereider gelegene Ökokontofläche „Goldwiese“ der Stadt Rendsburg, Gemarkung Rendsburg, Flur 4, Flurstück 46/16, mit einer Gesamtgröße von  $5,9061\text{ ha}$ ., die durch ihre Ausgestaltung mit temporär wasserführenden Senken einen teilweise gleichartigen Ausgleich gewährleistet.

Desweiteren wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestimmt, dass der Strauch- und Gehölzbewuchs im Bereich des Querungsbauwerkes im Verhältnis 1 : 1,5 in gleicher Art und Qualität im räumlichen Zusammenhang zu ersetzen ist.

### Schutzgut Boden



Ökokontofläche „Goldwiese“



## Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

Bei der Betrachtung dieser Naturressourcen ist insbesondere auf das Vorkommen eventuell streng geschützter Arten (Definition gem. § 10 (2) 11 BNatSchG) zu achten.

Diese beschränkt sich hierbei auf den Bereich des Querungsbauwerkes.

Entsprechend soll hier, nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, vorwiegend eine Betrachtung der an Wasser gebundenen Fauna (Macroinvertebraten) erfolgen. Macroinvertebraten sind Organismen, die ständig im Wasser leben, oder einen Teil ihrer Entwicklung als Larve hier verbringen.

Die Erfassung der Macroinvertebratenfauna wurde in Anlehnung der Empfehlungen für makroskopisch – biologische Feldmethoden zur Wassergütebeurteilung von Fließgewässern nach Meyer 1987 durchgeführt. Hierbei wurde der Gewässerlauf auf einer Länge von ca. 10 Metern an drei verschiedenen Tagen beprobt.

Das Substrat der Sohle des untersuchten Gewässers weist auf gesamter Länge eine humose, schwarz, schlickig und faulschlammartige Schicht auf und ist somit ein Indikator für einen anaeroben Zustand anzusprechen. Die Fließgeschwindigkeit ist auch sehr gering und lässt daher eine Verbesserung des Sauerstoffgehaltes nicht zu.

Entsprechend wurden fast keine Individuen der Macroinvertebratenfauna gefunden. Lediglich einzelne Exemplare der Schlammröhrenwürmer (*Tubifex spec.*) aus der Familie der Tubificidae und der Roten Zuckmückenlarve (*Chironomus spec.*) aus der Familie der Chironomidae wurden erprobt.

Der hieraus resultierende Saprobienindex besagt, dass diesem Gewässer die Gewässergüteklasse IV (stark verschmutzt) zugewiesen wird, dass heißt, dass hier ein für Lebewesen toxischer Zustand herrscht.

Lediglich die böschungs- bzw. uferbegleitende Vegetation sorgt für eine Belebung der Fauna und Flora.

Diese besteht aus folgenden Gehölzen:

*Alnus glutinosa* (Schwarzzerle)  
*Rhamnus frangula* (Faulbaum)  
*Sorbus aucuparia* (Eberesche)  
*Rubus fruticosus* (Brombeere)  
*Salix spec.* (Weiden)

und folgenden Stauden:

*Urtica dioica* (Große Brennnessel)  
*Glechoma hederacea* (Gundermann)  
*Phragmites australis* (Schilf)  
*Rumex crispus* (Krauser Ampfer)  
*Ranunculus repens* (Kriechender Hahnenfuss)  
*Lapsana communis* (Rainkohl)  
*Galium aparine* (Kletten-Labkraut)

Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

Untersuchung der Macroinvertebratenfauna

Uferbegleitende Vegetation



Zusammenfassend werden keine Biotope der streng geschützten Arten zerstört. Insofern ist ein Verbotstatbestand nach § 19 (3) BNatSchG nicht gegeben,

### Schutzgut Landschaftsbild

### Schutzgut Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild ist über die Wahl der Variante 2 mit seinen Eingrünungsfestlegungen und eingriffsminimierenden Maßnahmen gewahrt.

### Allgemeinverständliche Zusammenfassung

### Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im Rahmen des grünordnerischen Fachbeitrages wurden für die Schutzgüter Boden, Pflanzen/Tiere und Landschaftsbild der Bestand ermittelt und bewertet.

Erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB sind lediglich für das Schutzgut Boden und Landschaftsbild zu erwarten. Diese Schutzgüter sind über die genannten Maßnahmen vollständig kompensiert. Hierbei ist die Kompensation über die Ausgleichsfläche Gemarkung Rendsburg, Flur 4, Flurstück 46/16 in einer Größenordnung von 432 m<sup>2</sup> zu nennen.

Alle anderen Schutzgüter sind über die getroffenen Maßnahmen nicht negativ betroffen. Dies gilt vor allem für das Gewässer. Hier wurden keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen.

Im Plangebiet sind keine streng geschützten Arten im Sinne des §10 (2) Nr. 11 BNatSchG nachgewiesen worden. Vom Verlust nicht ersetzbarer Lebensräume ist daher nicht auszugehen.

Für die gewonnenen Erkenntnisse sind im Rahmen der Baugenehmigung geeignete Maßnahmen zur Überwachung in den nachgeordneten Verfahren der Genehmigung vorzusehen. Eine Überwachung der Auflagen ist hierbei zwingend erforderlich.

## 6. Literatur

## Literatur

- Landschaftsplan der Stadt Rendsburg
- Landschaftsrahmenplan Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein
- Makroskopisch – biologische Feldmethoden zur Wassergütebeurteilung von Fließgewässern (*Detlef Meyer 1987*)
- Faunistisch – ökologische Aspekte von Fließgewässern für ökologisch orientierte Planungs- und Gestaltungskonzepte (*Olaf Görnig 1988*)